

## Was wird gefördert?

( vorläufige Aufstellung bis zur Bestätigung der Richtlinie)

### FÖRDERUNG 60%

- Erhalt, Umbau und Ausbau von Vereinsgebäuden( inklusive Modernisierung von Elektro-und Wasserversorgungsanlagen)
- Neubau von gemeinschaftlich genutzten Gebäuden
- Erneuerung von baulichen Anlagen inklusive Begleitpflanzungen ( Außeneinfriedungen, Wege, Parkplätze, Spielplätze, Erholungsflächen)
- Rückbau von Gebäuden und baulichen Anlagen
- Erstausrüstung mit Büromöbeln
- Grundausstattung IT ( Drucker, Rechner, Bildschirm)
- Fortbildungsveranstaltungen, Konferenzen, Klausuren
- Erstellung von Flyern, Informationsmaterialien und Publikationen
- Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen ( zur Nachwuchsförderung, für umweltschonende Bewirtschaftung, zur Förderung der Biodiversität und Nachhaltigkeit)
- Durchführung von Schulungen von ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern
- fachgerechte Demontage und Entsorgung von asbesthaltigen Baustoffen bei Rückbau von ungenutzten Gebäuden – hier 80% Förderung ( **nur auf Kommunalen-bzw. Gemeindeflächen! ! !** )

Bei allen Investitionen zum Erhalt, Um- und Ausbau, sowie Neubau notwendig:

- Lageplan der Kleingartenanlage
- Lageplan der Maßnahme auf dem Grundstück
- Ansichten der Baumaßnahme
- Maßnahmenkonzept mit Angaben zur Kleingartenanlage ( Größe, Fläche und Alter von baulichen Anlagen)